

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Holderstock“ Gemarkungen Offenburg und Bühl

nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 13.05.2024 für den Bebauungsplan „Holderstock“, 2. Änderung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

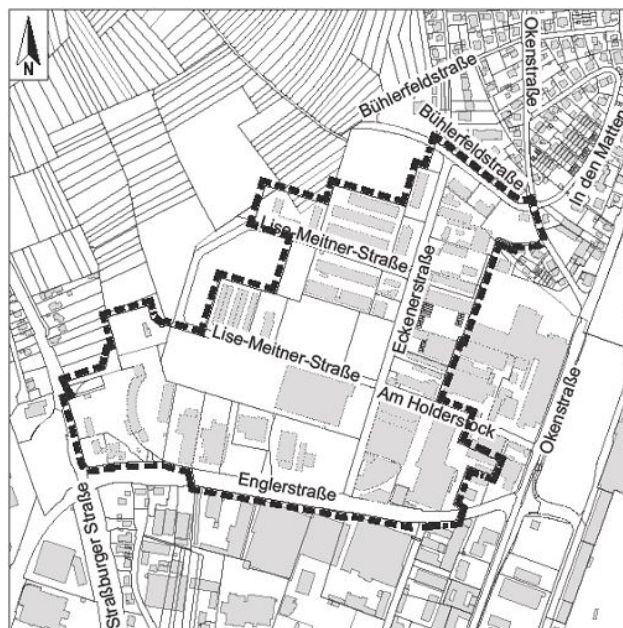
Ziele der Planung

Ziel der Planänderung ist es, den Bebauungsplan an den aktuellen Stand der Erschließungsplanung anzupassen. Insbesondere soll an der Kreuzung Englerstraße/ Eckenerstraße ein Kreisverkehr vorgesehen werden.

Geltungsbereich

Das vorgesehene Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 135 „Holderstock“, 2. Änderung, liegt im Bereich der Kernstadt in der Nordweststadt von Offenburg sowie auf der Gemarkung Bühl im Gewerbegebiet „Holderstock“ zwischen Okenstraße, Bühlerfeldstraße und im Bereich Englerstraße. Das Plangebiet soll gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan um eine kleine Teilfläche südlich der Englerstraße ergänzt werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung nebst Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere mit Erfassung von Höhlenbäumen und Abschätzung von Auswirkungen insbesondere auf Vögel, Fledermäuse und Reptilien. Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Holderstock“ 2. Änderung, darunter insbesondere:
 - Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz: Hinweis zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 15.05.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister